

süssbach

FÜR MENSCHEN MIT GESCHICHTE

Wir heißen Sie

HERZLICH WILLKOMMEN

bei uns im *süssbach*



Allgemeine Informationen Pflegezentrum Süssbach AG

süssbach - für Menschen mit Geschichte

Der *süssbach* ist ein ganz besonderer Ort. Hier begegnen sich unzählige Lebensgeschichten – lustige, traurige und in erster Linie sehr beeindruckende Geschichten.

All diese individuellen Lebensgeschichten verschmelzen im *süssbach* für eine bestimmte Zeit. So sind es letztlich die Menschen, die hier leben, und auch jene, die hier arbeiten, die den *süssbach* zu dem machen, was er ist. Ein Ort, wo der Mensch im Mittelpunkt steht, wo er sich wohl und aufgehoben fühlen kann – und wo seine Geschichte zählt.

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen helfen, sich zurechtzufinden, und hoffentlich viele Fragen beantworten. Für weitere Auskünfte und Anregungen sind wir gerne für Sie da.

Die Geschäftsleitung und das Süssbach-Team

Anschrift

Pflegezentrum Süssbach AG
Fröhlichstrasse 9
5200 Brugg
T 056 462 61 11
info@suessbach.ch
www.suessbach.ch

Wichtige Telefonnummern

Station C0	056 462 60 81
Station C1	056 462 60 00
Station C2	056 462 60 35
Station C3	056 462 60 70
Station B2	056 462 67 56
Station D1	056 462 60 11
Station D2	056 462 60 21
Station D3	056 462 60 31
Station D4	056 462 60 41
Tagesbetreuung	056 462 68 01

Bewohneradministration, Empfang Fröhlichstrasse 7	056 462 61 11
Zentraler Empfang*, Empfang <i>süssbach</i> , Fröhlichstrasse 9	056 462 61 11
Case Management	056 462 67 91

*Die Öffnungszeiten sind unter Z für Zentraler Empfang (Empfang *süssbach*) aufgeführt. Ein Lageplan befindet sich am Ende des Dokumentes.

Inhaltsverzeichnis A–Z

1	Angehörige	4
2	Ansprechpersonen und Kommunikation	4
3	Aktivierung.....	4
4	Apotheke	5
5	Arztdienst	5
6	Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner.....	6
7	Austritt / Kündigung	6
8	Bargeld.....	6
9	Besuchszeiten.....	6
10	Case Management	7
11	Coiffeur	7
12	Eintritt / Eintrittsgespräch.....	7
13	Erwachsenenschutzrecht (bewegungseinschränkende Massnahmen)	7
14	Externe Transporte.....	8
15	Feedbackformular	8
16	Kurzzeitaufenthalte	8
17	Fusspflege	9
18	Grundrechte / Selbstbestimmung / Persönlichkeitswahrung	9
19	Grundpflichten	9
20	IDEM (Im Dienste eines Mitmenschen)	10
21	Leitbild	10
22	Organigramm	10
23	Palliative Care	10
24	Patientenverfügung.....	10
25	Pflege und Betreuung	11
26	Pflegestufen.....	11
27	Post / Zeitungen	11
28	Privatsphäre	12
29	Restauration	12
30	Seelsorge	13
31	Sicherheit / Feuer.....	13
32	Sozialversicherungen	13
33	Sterbehilfe / begleiteteter Suizid	14
34	Tagesbetreuung	14
35	Taxordnung.....	14
36	Telefon / WLAN	15
37	Therapien	15
38	TV / Radio	15
39	Hygieneartikel	16
40	Versicherungen	16
41	Vorsorgeauftrag	16
42	Wäsche	17
43	Wertsachen	18
44	Wohnen	18
45	Zahnarzt.....	18
46	Zentraler Empfang.....	19
47	Zusatz.....	20

Herzlich willkommen im *süssbach*

Der *süssbach* von A bis Z

1 Angehörige

Alle Angehörigen sind im *süssbach* jederzeit herzlich willkommen. Wir pflegen den Austausch und die Zusammenarbeit in partnerschaftlicher Art. Wenn Angehörige dies wünschen, dürfen sie bei der Pflege und Betreuung mithelfen. Regelmässige Gespräche auf der Station dienen dazu, Erwartungen und Informationen auszutauschen und sich gegenseitig besser kennenzulernen. Einmal im Jahr findet ein stationsinterner Anlass für die entsprechenden Angehörigen auf der Pflegestation statt und einmal pro Jahr gibt es einen stationsübergreifenden Anlass für alle Angehörigen; es werden Informationen vermittelt und der Dialog wird gepflegt.

Wir bitten alle Angehörigen, Informationen und Rückmeldungen an die Pflege bei der Stationsleitung oder der Tagesverantwortung zu platzieren. Es ist uns ein Anliegen, so den Informationsfluss zu steuern.

2 Ansprechpersonen und Kommunikation

Vor dem Eintritt ist unser Team Case Management für Interessenten die erste Ansprechstelle. Bei Eintritt und während des Aufenthalts wird die Pflegestation zur wichtigsten Anlaufstelle und Drehscheibe von Informationen. Die zuständigen Ansprechpersonen auf der Station werden bei Eintritt in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Wenn ein anderer Bereich wie beispielsweise Bewohneradministration, Hauswirtschaft oder Wäscherei kontaktiert werden möchte, kann dies über die Mailadresse info@suessbach.ch erfolgen. Unser Team der Bewohneradministration leitet Ihre Mail entsprechend weiter. Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns melden. Wir pflegen eine offene Kommunikation, dies ist uns ein Anliegen. Wir sind gerne für Sie da.

3 Aktivierung

Unter diesem Begriff verstehen wir die Gestaltung eines freudvollen und abwechslungsreichen Alltags für unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Die grösstmögliche Autonomie sowie die Individualität jeder einzelnen Person stehen dabei im Vordergrund.

Das Angebot reicht von Einzel- bis hin zu Gruppenaktivitäten wie beispielsweise Musik und Gesellschaft, Gestaltung und Kunst, Kognition, Motorik und Haushalt. Die kulturellen Hausanlässe mit Musik, Vorträgen, Kino und jahreszeitlichen Nachmittagen erweitern das vielfältige Angebot. Die kreativen und motorischen Tätigkeiten bieten ein Stück Freiraum – hier kann selbstständig bestimmt werden. Jeder Entscheid stärkt die Selbstwirksamkeit und die eigenen Ressourcen werden aktiviert.

4 Apotheke

Der *süssbach* bezieht seine Medikamente über die Apotheke Süssbach auf dem Areal des Gesundheitszentrums Brugg.

Es besteht ein enger interdisziplinärer Austausch zwischen dem Bereich Pflege und Betreuung, dem Arztdienst und der Apothekerin.

5 Arztdienst

Arztdienst-Team

Leitende Ärztin:	Frau Dr. med. Anke Zinzius
Ärztin:	Frau Dr. med. Sabine Häusermann
Ärztin:	Frau Dr. med. Daniela Zimmermann
Arzt:	Herr Dr. med. Asher Ahmad

Präsenzzeiten

Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

Die medizinische Betreuung im *süssbach* basiert auf dem Heimarztsystem. Der interne Arztdienst übernimmt bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Funktion des Hausarztes. Er erhebt bei Eintritt die zur medizinischen Betreuung notwendigen Daten in einem Eintrittsgespräch und einer Untersuchung sowie aus den Überweisungsunterlagen und durch Rücksprache mit den vorbehandelnden Hausärzten.

Schweigepflichtsentbindung

Damit der Austausch mit externen medizinischen Fachpersonen rechtlich erlaubt ist, stellen wir Ihnen mit dem Betreuungsvertrag eine "Vollmacht zur Auskunft gegenüber Dritten" zu. Wir bitten Sie, diese auszufüllen und uns zeitnah zu retournieren.

Visiten und Kommunikation

In der Regel erfolgt die erste Visite im Rahmen der nächsten regulären Stationsvisite. Die Stationsvisiten werden einmal wöchentlich auf jeder Pflegestation durchgeführt. Dabei werden problemorientiert Anliegen der Bewohnerin / des Bewohners thematisiert und behandelt, je nach Situation verbunden mit einer persönlichen Visite oder nur im Austausch mit den Pflegenden. Im Rhythmus von drei Monaten findet bei uns eine ausführliche Visite statt, bei der die Diagnosen, Medikamente und der Behandlungsplan überprüft und, wenn sinnvoll, angepasst werden. Diese Visite ist immer mit einem persönlichen Besuch und einer Untersuchung verbunden. Somit werden auch jene Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig ärztlich betreut, bei welchen keine augenscheinlichen medizinischen Probleme vorliegen.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Sicherstellung einer multiprofessionellen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner nimmt der Arztdienst an den Familiengesprächen teil und vermittelt die medizinischen Fakten und Aspekte. Das erste Familiengespräch findet in der Regel 3–6 Wochen nach dem Eintritt statt und wird durch die Pflegenden organisiert.

Der Arztdienst steht selbstverständlich auch bei ausserordentlichem Gesprächsbedarf zur Verfügung. Für Terminabsprachen melden Sie sich bitte bei der zuständigen Stationsleitung oder beim Arztsekretariat, Tel. 056 462 60 51.

Ausserhalb der Präsenzzeiten des internen Arztdienstes stellt der ambulante ärztliche Notfalldienst des Bezirks Brugg die offizielle medizinische Versorgung sicher. Die Leistungen umfassen:

- Telefonische Beratung durch die Notfallpraxis KSB oder den zuständigen Arzt im Hintergrunddienst
- Wenn notwendig, Notfallkonsultation vor Ort durch den zuständigen Arzt im Hintergrunddienst

In der Regel ist jedoch ebenfalls ein Vertreter des Arztdienstes *süssbach* telefonisch und per E-Mail erreichbar, so dass die meisten medizinischen Probleme hausintern gelöst werden können.

6 Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Der Eintritt für Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ist grundsätzlich möglich. Unser Case Management berät und unterstützt zur Klärung der Formalitäten.

7 Austritt / Kündigung

Die Kündigungsfrist bei Austritt beträgt 7 Tage. Bei Todesfall endet das Vertragsverhältnis nach 7 Tagen.

8 Bargeld

Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern empfehlen wir dringend, keine oder nur kleinere Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren.

Es besteht die Möglichkeit, eine bestimmte Geldsumme auf den Zimmer-Badge zu laden und mit diesem im Restaurant zu bezahlen. Auf Wunsch kann am Zentralen Empfang Bargeld bezogen werden, sofern eine schriftliche Limite festgelegt worden ist. Ein Bezug ist nur zu den Empfangsöffnungszeiten möglich. Der bezogene Betrag wird anschliessend auf der Monatsrechnung belastet. Konsumationen im Süssbach Restaurant sowie weitere Dienstleistungen wie Coiffeur oder Fusspflege können per Monatsrechnung belastet werden.

9 Besuchszeiten

Angehörige, Freunde und Bekannte sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Der Haupt- und der Nebeneingang des *süssbach* sind in der Nacht geschlossen. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht ist beim Haupteingang eine entsprechende Nachtglocke vorhanden.

10 Case Management

Unser Case Management berät in einem persönlichen Gespräch, unterstützt mit wichtigen Informationen, hilft bei allfälligen Finanzierungsabklärungen und plant mit allen Beteiligten den Eintritt sorgfältig. Ziel dabei ist es, den Eintritt in den *süssbach*, sowie einen allfälligen Austritt angenehm und unkompliziert zu gestalten.

Während des Aufenthalts bietet das Team Case Management eine "Sprechstunde" an. Bitte vereinbaren sie einen Termin Tel. 056 462 67 91.

11 Coiffeur

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Terminvereinbarung: Die Anmeldung erfolgt über das Pfllegeteam.

12 Eintritt / Eintrittsgespräch

Die aktuelle Situation vor dem Eintritt klärt unser Case Management mit den zukünftigen Bewohnenden, den Angehörigen und den Zuweisern sorgfältig ab. Der Eintrittstermin wird in Absprache mit allen beteiligten Personen festgelegt. Wir freuen uns über die Begleitung beim Eintritt durch eine vertraute Person aus dem Angehörigenkreis. Der Transport in den *süssbach* wird nicht von uns organisiert. In der Regel übernimmt dies die zuweisende Institution oder die Angehörigen.

Nach Eintritt organisiert unser Pflegepersonal ein Familiengespräch. Dort nehmen die Bewohnerin / der Bewohner, die Angehörigen, die zuständige ärztliche Fachperson und eine Pflegefachperson teil.

13 Erwachsenenenschutzrecht (bewegungseinschränkende Massnahmen)

Der *süssbach* verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit einer urteilsunfähigen Bewohnerin / eines urteilsunfähigen Bewohners nur dann einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Die bewegungseinschränkende Massnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben, die körperliche Integrität der Bewohnerin / des Bewohners bzw. Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens im *süssbach* zu verhindern.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Bewohnerin / dem Bewohner erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange diese voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um ihn kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen.

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft. Über jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird Protokoll geführt. Dieses enthält insbesondere den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme.

Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechnigte Person wird über die Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit informiert und kann das Protokoll jederzeit einsehen. Ein Einsichtsrecht steht auch den Personen zu, welche den *süssbach* beaufsichtigen.

Die betroffene Bewohnerin / der betroffene Bewohner oder eine nahestehende Person kann gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde – ohne Wahrung einer Frist – Beschwerde einreichen.

Der *süssbach* schützt die Persönlichkeit der urteilsfähigen Bewohnerin / des urteilsfähigen Bewohners und fördert so weit wie möglich Kontakte ausserhalb des *süssbach*. Kümmt sich niemand von ausserhalb der Einrichtung um die betroffene Bewohnerin / den betroffenen Bewohner, so benachrichtigt der *süssbach* die Erwachsenenschutzbehörde.

14 Externe Transporte

Bei Arztkonsultationen oder Untersuchungen, welche ausserhalb des *süssbach* durchgeführt werden müssen, sind in erster Linie die Angehörigen/Bezugspersonen für die Begleitung und den Transport zuständig. Ist dies nicht möglich, wird der Transport durch den *süssbach* organisiert. Die Transporte werden separat in Rechnung gestellt.

15 Feedbackformular

Unsere Mitarbeitenden geben bei Fragen und Unklarheiten gerne Auskunft. Wir sind dankbar für Ihre Anregungen, denn Ihre Meinung ist uns wichtig! Es ist uns ein Anliegen, bestehende Abläufe stetig zu verbessern und dadurch die Qualität in allen Bereichen weiter zu steigern. Sie sind berechnigt, Lob und Tadel bzw. Beschwerden anzubringen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Ihre geschätzte Rückmeldung können Sie uns über das Formular "Erfassungsformular Feedback" via Pflegepersonal zukommen lassen. Sie können aber auch den eigens dafür vorgesehenen Briefkasten "Ihre Meinung ist uns wichtig" beim Haupteingang (Zentraler Empfang) an der Fröhlichstrasse 9 benutzen. Unsere Bereichsleitenden setzen sich täglich mit eingegangenen Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement auseinander und treten mit Ihnen in Kontakt.

16 Kurzeitaufenthalte

Kurzeitaufenthalte im *süssbach* sind grundsätzlich möglich. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt drei Wochen. Kurzeitaufenthalte werden in die rollende Planung der stationären Aufnahmen integriert. Der *süssbach* betreibt keine Zimmer, die ausschliesslich für einen Kurzeitaufenthalt genützt werden können. Unser Case Management gibt gerne Auskunft über freie Kapazitäten.

17 Fusspflege

Unsere kosmetische Fusspflege umfasst folgendes Angebot: Nägel in Form bringen, Falz- und Nagelhäutchen bearbeiten, Hornhaut entfernen, kleine Fussmassage, Fussnägel lackieren.

An folgenden Tagen stehen unsere beiden Fusspflegerinnen gerne zu Diensten:

- Rodica Brunokowski im Haus D und auf der Station CO jeweils von Montag bis Mittwoch ganztags
- Hedy Landtwing in den Häusern C und B jeweils von Montag bis Freitagvormittag

Das Angebot passt sich den individuellen Bedürfnissen an. Bei Bedarf bieten wir Behandlungen im Zimmer bzw. bei Bettlägerigkeit im Bett an. Anmeldungen per Telefon, Tel. 056 462 69 08, oder über die entsprechende Stationsleitung.

Da der *süssbach* keine Podologie hat, sind die Leistungen der Fusspflege nicht KVG-pflichtig. Die Kosten für eine Stunde Fusspflege betragen CHF 60.00.

18 Grundrechte / Selbstbestimmung / Persönlichkeitswahrung

Bewohnende haben das Recht, über sich selber zu bestimmen, Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen. Sie haben das Recht, ihr Leben entsprechend ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand zu führen. Bisherige Gewohnheiten und Lebensweisen dürfen beibehalten werden. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, ihren Glauben bei uns leben zu können und in Verbindung zu ihrer Glaubensgemeinschaft und deren Vertretern zu stehen. Bewohnende haben das Recht, bei Entscheidungen, welche sie unmittelbar betreffen, miteinbezogen zu werden.

Bei urteilsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern wird die vertretungsberechtigte Person befragt und miteinbezogen.

Für unsere Website, die sozialen Medien und die Gestaltung von Printmedien werden gelegentlich Bilder von internen Anlässen veröffentlicht, auf denen Bewohnerinnen und Bewohner erkennbar sind. Eine Weitergabe der Bilder an Dritte oder die Nutzung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohnerin / des Bewohners wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.

19 Grundpflichten

Bewohnende und Besucher des Süssbach Pflegezentrums tragen in ihrem Verhalten den Anforderungen an einen ruhigen, geordneten und zweckmässigen Betrieb Rechnung. Sie unterlassen jede vermeidbare Störung des Betriebsablaufes und des Wohlbefindens der anderen. Es wird ein respektvoller Umgang untereinander gepflegt.

Ein sorgfältiger Umgang mit dem Zimmer und der allgemeinen Einrichtung wird erwartet. Renovationen aufgrund unsachgemässen Gebrauchs oder mutwilliger Beschädigung werden dem Bewohner / der Bewohnerin verrechnet.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, im Zimmer zu kochen, Kerzen anzuzünden und/oder zu rauchen. Ebenso ist im *süssbach* die Aufbewahrung von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen) und Flüssigkeiten nicht gestattet. Elektrogerätschaften (Radio, Fernseher etc.), die in den *süssbach* mitgebracht und verwendet werden, müssen SEV-geprüft sein.

20 IDEM (Im Dienste eines Mitmenschen)

Mitglieder des Freiwilligen-Teams IDEM besuchen unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Sie unterstützen damit unser Pfllegeteam, sind eine Bereicherung im Alltag der Bewohnenden und ermöglichen ihnen ein Stück zusätzliche Lebensqualität.

21 Leitbild

Unser Leitbild bietet die Grundlagen unserer Unternehmenskultur und der Art, wie wir arbeiten. Die Führungsgrundsätze, die Werte und eine Vision sind im Leitbild festgehalten. Möchten Sie gerne mehr wissen?

Unser Leitbild finden Sie auf unserer Website unter: www.suessbach.ch

Möchten Sie gerne eine ausgedruckte Version? Unser Zentraler Empfang bedient Sie gerne.

22 Organigramm

Sie finden unser Organigramm auf unserer Website unter: www.suessbach.ch oder Sie können es in Papierform beim Zentralen Empfang verlangen.

23 Palliative Care

Palliative Care ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patientinnen und Patienten mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/ oder chronisch vorschreitenden Krankheiten. Dies geschieht durch Vorbeugen und Lindern von Leiden durch frühzeitige Erkennung, sorgfältige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen, sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art. Sie umfasst auch die Betreuung und Begleitung der betroffenen Angehörigen im Umgang mit der Situation.

Im *süssbach* engagieren wir uns für unsere Bewohnenden im Sinne von Palliative Care.

24 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festhalten, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle einer zukünftigen Urteilsunfähigkeit zustimmen oder nicht.

Dieser schriftlich festgehaltene Wille einer Person ist von Ärzten und Pflegenden zu respektieren und zu befolgen. Beim Eintritt in den *süssbach* fragt das Case Management nach diesem Dokument. Ist es vorhanden, bitten wir um eine Kopie, um dem Willen der Betroffenen entsprechen zu können.

25 Pflege und Betreuung

Unser Angebot im Bereich Pflege und Betreuung macht den *süssbach* zum idealen Wohnort für Menschen im Alter. Wir bieten sowohl einen Ort "zum Bleiben", als auch Aufenthalte, deren Ziel es ist, wieder nach Hause zurückzukehren. Der *süssbach* ist ein Pflegezentrum für Menschen ab einem mittleren Pflegebedarf. Die Pflege und Betreuung ist unser Kerngeschäft, also unsere Hauptaufgabe. Dabei haben wir nicht die "Pflegesituation" im Fokus, sondern immer den individuellen Menschen – mit seiner ganz persönlichen Geschichte.

Der Fachkräftemangel macht auch vor den Türen des *süssbach* nicht halt. Wir engagieren uns mit unserer Unternehmenskultur für die Mitarbeitenden, animieren sie zum Mittragen, Mitreden und dazu, Verantwortung zu übernehmen. Im gemeinsamen Tragen wollen wir die Freude am Pflegeberuf aufrechterhalten und stärken. Wir sind dankbar für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

26 Pflegestufen

Mit dem RAI (Resident Assessment Instrument = Bewohnerbeurteilungsinstrument für die Pflege) werden die Pflegestufen erhoben. Mindestens zweimal pro Jahr erfassen wir den Gesundheitszustand und die medizinisch-pflegerischen Aufwendungen mittels MDS (Minimal Data Set). Aus diesen erfassten Gesundheitsdaten ergibt sich die Einstufung in die entsprechende RAI-Tarifstufe. Die Krankenkassen führen Controllings durch.

27 Post / Zeitungen

Bewohnerinnen und Bewohner können Briefe oder Zeitungen selbstverständlich in den *süssbach* senden lassen. Die eingehende Post wird von Montag bis Freitag (Zeitungen von Montag bis Samstag) verteilt.

Bitte ändern Sie die Frühzustellung Ihrer Tageszeitung in die Briefpostzustellung. Dies können Sie über den Aboservice der entsprechenden Tageszeitung telefonisch oder per Mail veranlassen. Die Zeitung wird dann mit der regulären Briefpost zugestellt und verteilt.

Bitte um korrekte Mitteilung der Anschrift wie folgt:

Vorname und Name
Station und Zimmer-Nr.
Süssbach Pflegezentrum AG
Fröhlichstrasse 9
5200 Brugg

Bewohnerpost-Weiterleitung

Damit die Bewohnerpost weitergeleitet werden kann, benötigen wir einen schriftlichen Auftrag. Das entsprechende Formular kann auf der Station oder am Empfang bezogen werden.

28 Privatsphäre

Der *süssbach* achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnerin / des Bewohners zu respektieren und zu wahren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Betreuung, welche im Interesse der Bewohnenden bzw. von deren Vertretern liegt, sind die Mitarbeitenden des *süssbach* befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil der Bewohnenden mit vorheriger Ankündigung zu betreten. Droht eine Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des betroffenen Bewohnenden oder eines Dritten, sind die Mitarbeitenden befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil auch ohne vorherige Ankündigung zu betreten.

29 Restauration

Lädeli

Im Lädeli im Süssbach Restaurant werden täglich von 8.00 bis 18.30 Uhr folgende Produkte zum Verkauf angeboten: Zeitungen und Zeitschriften, Geschenkartikel, Kioskartikel, Hygieneartikel, Zigaretten sowie diverse Ereigniskarten.

Öffnungszeiten Süssbach Restaurant

Unser Selbstbedienungsrestaurant ist der Mittelpunkt im *süssbach*. Dank seiner Lage im Durchgangsbereich ist hier immer etwas los. Der helle und grosszügige Raum sorgt dafür, dass es trotzdem nie eng wird. Und was gibt es Interessanteres, als ein lebendiges Treiben zu beobachten?

Selbstverständlich besteht für unsere Bewohnenden die Möglichkeit, ihr Mittagessen anstatt auf der Station im Restaurant einzunehmen (ohne Aufpreis).

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 8.00 bis 18.30 Uhr.

Zu den übrigen Zeiten gibt es ausserhalb des Self-Service-Bereiches einen Bargeld-Kaffeeautomaten.

Verpflegung Bewohnerinnen/Bewohner

Frühstück: Frühstücksbuffet auf den Stationen

Mittag-/Abendessen: Unsere Bewohnenden haben zweimal wöchentlich die Möglichkeit, aus unserem vielseitigen Menüplan die passenden Mahlzeiten in Absprache mit unseren Verpflegungsassistenten zu wählen.

Sollten eine oder mehrere Menükomponenten nicht den Wünschen entsprechen, können diese Menükomponenten durch unsere VPA ausgetauscht werden. Unsere VPA beraten gerne. Spezielle Kostformen, Taxierungen, die durch unseren Arztdienst verordnet worden sind, und/oder persönliche Abneigungen bzw. Unverträglichkeiten werden jederzeit berücksichtigt und in unserem Menüwahlsystem entsprechend hinterlegt.

Speisen können Spuren von Allergenen enthalten. Über Zutaten in unseren Gerichten, die Allergien oder Intoleranz (Unverträglichkeit) auslösen können, informieren Sie unser VPA-Team und die Pflegefachpersonen auf Anfrage gerne.

30 Seelsorge

Es gibt Zeiten, in denen man sich ein offenes Ohr oder eine Begleitung auf seinem Weg wünscht. Manchmal schöpft man bei Veränderungen Kraft und Vertrauen aus dem Glauben. Die Seelsorge bietet Unterstützung und hilft bei der Suche nach Antworten auf Lebensfragen. Das Angebot richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige - unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugung. Die Mitarbeitenden der Seelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

Das ökumenisch verantwortete Seelsorge-Team hat die Zuständigkeiten für die Stationen folgendermassen aufgeteilt:

Christine Straberg: B2, C0, C1, D3 und D4 Dorothee Fischer: C2, C3, D1 und D2

Sie wünschen ein Gespräch oder ein Ritual mit einer Seelsorgerin? Bitte melden Sie dies den Pflegenden, diese werden die Seelsorge informieren. Sie können das Seelsorge-Team aber auch direkt kontaktieren unter seelsorge@suessbach.ch oder unter der Telefon-Nummer 056 462 67 86. Ausserdem bietet die Seelsorge zweimal im Monat am Freitagvormittag Gottesdienste für alle im Süssbachsaal an.

31 Sicherheit / Feuer

Wir sind für die grösstmögliche Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner besorgt. Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Im Notfall befolgen Sie die Anweisungen des Personals.

Im *süssbach* ist es nicht erlaubt, Kerzen anzuzünden.

32 Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen sind Leistungen der AHV/IV, auf die der/die AHV/IV-Bezüger /-Bezügerin grundsätzlich ein Anrecht hat, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Ergänzungsleistungen

Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Das ausgefüllte Anmeldeformular der SVA (Sozialversicherung Aargau) ist bei der SVA-Gemeindezweigstelle des gesetzlichen Wohnsitzes einzureichen. Unsere Bewohneradministration erstellt die für den Antrag zusätzlich benötigte "Meldung Kosten Heimaufenthalt" und sendet diese auf Wunsch direkt der SVA zu.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Erg%C3%A4nzungsleistungen-EL

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit und ist unabhängig vom Vermögen. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) eingeteilt und ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht.

Gerne möchten wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der Abklärung für einen möglichen Anspruch unterstützen. Bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern, welche bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben, prüft unser RAI-Büro die Voraussetzungen für einen Anspruch. Sobald ein solcher besteht, informieren wir die SVA Aargau.

Vergessen Sie nicht, den Wechsel ins Heim der Sozialversicherung Aargau (SVA) mitzuteilen, falls Sie bereits vor dem Eintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen haben. Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.sva.ch

33 Sterbehilfe / begleiteter Suizid

Es steht den Bewohnenden frei, Gespräche mit Vertretern einer Sterbehilfeorganisation zu führen. Die Durchführung der Suizidbeihilfe (begleiteter Suizid) in den Räumlichkeiten des *süssbach* ist grundsätzlich möglich. Für weitere Informationen ist die jeweils verantwortliche Stationsleitung zuständig.

34 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung im Pflegezentrum Süssbach schlägt eine Brücke zwischen der Pflege und Betreuung zu Hause und dem Eintritt in ein Pflegeheim. Das Angebot bietet den Gästen eine Tagesstruktur und fördert ihre sozialen Kontakte.

Für pflegende Angehörige bedeutet die Tagesbetreuung einige Stunden Entlastung und Freiraum.

Das Angebot Tagesbetreuung besteht von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr.

35 Taxordnung

Die Taxordnung finden Sie auf unserer Website unter: www.suessbach.ch, oder Sie können diese in ausgedruckter Form am Zentralen Empfang verlangen.

36 Telefon / WLAN

Telefon

Auf Wunsch stellen wir ein Telefongerät mit eigener Festnetznummer für das entsprechende Zimmer zur Verfügung. Die Grundgebühren für den Anschluss betragen 1 CHF/Tag. Die Gesprächsgebühren werden separat ohne Zuschläge erhoben.

Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes empfehlen wir eine *süssbach*-interne Telefonnummer, mit welcher nationale und internationale Gespräche geführt werden können. Bewohnende, welche trotzdem ihre bisherige Telefonnummer zu uns mitnehmen, müssen dem bisherigen Anbieter den Umzug melden. Bei allen Anbietern, die ihren Dienst über die Telefonleitung betreiben, muss zwingend der Übergabepunkt (UPK AV1287) angegeben werden. Es ist dem Anbieter mitzuteilen, dass er die technischen Angaben für die Weiterleitung des Anschlusses hausintern an unsere Abteilung Technik (technik@suessbach.ch) senden soll. Besten Dank.

WLAN

Das WLAN-Passwort wird unseren Bewohnerinnen und Bewohnern beim Eintritt bekanntgegeben. Angehörige und Begleitpersonen melden sich bitte beim Pflorgeteam für das WLAN-Passwort.

37 Therapien

Ein umfassendes Angebot an Beratung und Therapien hilft dabei, die Ressourcen unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und/oder zu stärken. Grösstmögliche Autonomie und Wohlbefinden tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei. Therapien finden auf ärztliche Verordnung statt.

38 TV / Radio

In allen Zimmern ist ein Radio-/ TV-Antennenanschluss vorhanden. Für die Nutzung des TV-Antennenanschlusses und Empfangsanschlusses verrechnen wir 10 CHF/Monat. Der Radioanschluss ist kostenlos. Man kann die eigenen Geräte mitbringen. Elektrogerätschaften (Radio, Fernseher etc.), die in den *süssbach* mitgebracht und verwendet werden, müssen SEV-geprüft sein.

Auf Wunsch stellen wir für max. sechs Wochen ein TV-Mietgerät für 1 CHF/Tag zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass in unserem Haus ausschliesslich HDTV-taugliche Geräte funktionieren. Ebenfalls wird gebeten, im Mehrbettzimmer aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Bewohnenden Kopfhörer zu verwenden. Die Kopfhörer werden nicht vom *süssbach* zur Verfügung gestellt.

Auf jeder Station stehen im Aufenthaltsraum zur gemeinsamen Nutzung eine Stereoanlage und ein TV-Gerät zur Verfügung.

Im Doppelzimmer kann es beim Bedienen von zwei TV-Geräten gleicher Marke zu Störungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor einer Neuanschaffung über bereits vorhandene Geräte im Zweibettzimmer.

39 Hygieneartikel

Es ist uns ein Anliegen, unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit den gewohnten Kosmetikartikeln pflegen zu dürfen. Wenn dies auch dem persönlichen Wunsch unserer Bewohnenden entspricht, wird gebeten, die eigenen Produkte mitzubringen oder diese von Angehörigen besorgen zu lassen. Selbstverständlich stellen wir zu fairen Preisen auch gerne unsere Produkte zur Verfügung. Einige Hygieneartikel werden im Lädeli/Restaurant zum Kauf angeboten.

40 Versicherungen

Hausarztmodell bei der Krankenkasse

Es wird gebeten, in diesem Zusammenhang das bisherige Versicherungsmodell mit der Krankenkasse anzuschauen. Das Hausarztmodell bei der Krankenkasse als Auswahlmöglichkeit ist im *süssbach* nicht möglich, weil unser interner Arztdienst ausschliesslich für unsere Bewohnenden zuständig ist. Bei Fragen hilft unsere Bewohneradministration gerne weiter.

Haftpflichtversicherung

Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern empfehlen wir, eine eigene Mobiliar-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Haftungsausschluss

Der *süssbach* haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von mitgebrachtem Privateigentum, Wertgegenständen oder Bargeld. Zudem übernimmt der *süssbach* keine Haftung für persönliche Hilfsmittel wie Seh-, Hörhilfen oder Prothesen.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung muss in der Krankenversicherung enthalten sein.

41 Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmt eine urteilsfähige Person, wer im Fall der Urteilsunfähigkeit die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten übernehmen soll.

Vor Eintritt fragt unser Case Management nach diesem Dokument. Liegt ein solches vor, bitten wir um eine Kopie, um dem Willen der betroffenen Person entsprechen zu können. Bitte bedenken Sie, dass ein Vorsorgeauftrag in jedem Fall erst von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde validiert werden muss, wenn die betroffene Person in die Urteilsunfähigkeit gerät. Dies bedeutet, dass die KESB die Urteilsunfähigkeit der betroffenen Person und die Rechtmässigkeit des Vorsorgeauftrages überprüft und diesen dann in Kraft setzt, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Das Erstellen eines Vorsorgeauftrages dient dem Willen einer betroffenen Person. Oft können damit andere Massnahmen des Erwachsenenschutzes wie z.B. die Errichtung einer Beistandschaft abgewendet werden.

42 Wäsche

Betriebswäsche

Frottee- und Bettwäsche werden unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt und regelmässig gewechselt.

Flickwäsche/ Näharbeiten

Auf Wunsch übernimmt unser Team das Flickern von Wäschestücken. Näharbeiten von weniger als 10 Minuten, sind kostenlos. Näharbeiten von mehr als 10 Minuten werden analog dem Verrechnungsmodell an externe Mieter zum Tarif von 55 CHF/Stunde exkl. Material verrechnet. Wenn für eine Flickarbeit zusätzliche Materialien benötigt oder speziell extern beschafft werden müssen (z.B. ein neuer Reissverschluss), wird der benötigte Zeitaufwand dafür verrechnet. Ende Monat stellt die Bewohneradministration eine Rechnung aus für den entstandenen Näh- bzw. Flickaufwand. Bei Flickwäsche gilt es abzuwägen, ob sich der Aufwand lohnt oder ob allenfalls ein Ersatz die günstigere Alternative wäre. Wir erlauben uns, mit Ihnen in Kontakt zu treten, wenn sich der Flickaufwand nicht mehr lohnt.

WICHTIG: Falls gewünscht wird, dass persönliche Wäschestücke nicht bei uns geflickt werden, bitten wir um eine Mitteilung. Dann können wir dies in unserem System hinterlegen. Wir bitten um eine schriftliche Mitteilung, falls die Flick- und Näharbeiten selbst vorgenommen werden bzw. diese von jemandem aus dem privaten Umfeld ausgeführt werden.

Für Anliegen bezüglich der Wäsche wenden Sie sich bitte an die Leitung Wäscherei und Reinigung.

Bewohnerwäsche

Wir bitten, für den Aufenthalt bei uns genügend Unterwäsche, Oberbekleidung, Schuhwerk usw. mitzubringen. Einmal wöchentlich kann schmutzige Wäsche zum Waschen und Bügeln abgegeben werden. Ebenfalls einmal wöchentlich wird die saubere Wäsche ausgeliefert.

Um sicherzustellen, dass die persönlichen Kleiderstücke auch retourniert werden, kennzeichnen wir sämtliche Wäschestücke.

Kennzeichnung vor dem Eintritt

Um einen Eintritt optimal vorzubereiten, wird gebeten, wenn möglich eine Woche vor dem Eintritt einen Teil der zu kennzeichnenden Kleidungsstücke auf der zuständigen Pflegestation abzugeben. Vielen Dank.

Kennzeichnung nach dem Eintritt

Damit keine Kleidungsstücke, die noch nicht mit Namen gekennzeichnet sind, in den Wäscheumlauf geraten, wird gebeten, nach dem Eintritt auf Folgendes zu achten:

Ein Teil der Wäsche soll am Eintrittstag der zuständigen Pflegefachperson abgegeben werden. Sie wird sich um den weiteren Ablauf kümmern. Noch nicht gekennzeichnete Stücke können jeweils in einem separaten Plastikbeutel bereitgelegt werden. Wenn Unklarheiten bestehen, kann man sich ans Pflorgeteam wenden.

Nachdem die persönliche Bewohnerwäsche von unserem Wäscherei-Team digital erfasst und gekennzeichnet ist, bieten wir einen Kleider- und somit bewohnerspezifischen Wäscheservice an.

Die Kosten für das Kennzeichnen der Wäsche ist für den ganzen Aufenthalt in der Eintrittspauschale integriert.

43 Wertsachen

Wir empfehlen, möglichst wenig Wertsachen und Bargeld mitzubringen. Der *süssbach* haftet nicht für allfällige Verluste. Im Kleiderschrank des Bewohnerzimmers ist ein abschliessbares Fach enthalten.

44 Wohnen

Bewohnerzimmer

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner besteht die Möglichkeit, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil mit eigenem Mobiliar und eigenen Gegenständen einzurichten, soweit dadurch die Tätigkeiten der Pflege und Betreuung nicht eingeschränkt werden und es die Zimmergrösse zulässt. Bitte beachten Sie, dass aus Hygiene- und Sicherheitsgründen keine Teppiche in den Zimmern platziert werden können.

Verlegungen intern

Benötigt eine Bewohnerin / ein Bewohner eine neue Pflege- und Betreuungssituation aufgrund von verändertem Gesundheitszustand (z.B. Weglaufgefährdung infolge fortschreitender Demenz), so besprechen wir die interne Verlegung mit den vertretungsberechtigten Personen und verlegen die Person allenfalls auf unsere geschützte und spezialisierte Demenzstation.

Auf Wunsch wird ein Wechsel von einem 2-er-Zimmer in ein 1-er-Zimmer oder ein Gebäudewechsel mit Angehörigen, Bewohnenden, Stationsleitung und Case Management besprochen und organisiert.

Geschützte Demenzstation

Der *süssbach* bietet für Menschen im fortgeschrittenen Stadium einer Demenzerkrankung einen speziell angepassten Wohnbereich in geschütztem Rahmen (Demenzstation) an. Vor Eintritt wird sorgfältig geprüft, ob die / der zukünftige Bewohnerin / Bewohner eine geschützte Wohnform benötigt.

Besonders wichtig ist es, der betroffenen Person eine bedürfnisgerechte, ihren Fähigkeiten entsprechende Umgebung zu bieten. Informationen aus der persönlichen Geschichte helfen dabei, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen sowie die Betreuung und Pflege individuell abzustimmen. Dabei wird dem menschlichen Grundbedürfnis nach Begegnung und positiven Erlebnissen mit speziell darauf abgestimmten Abläufen Rechnung getragen.

Diese Wohnbereiche sind geschlossen und über Zugangscode oder Klingelruf zugänglich. Wenn sich am Zustand einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners eine Veränderung aufzeigt, welche diesen Rahmen nicht mehr notwendig macht, wird eine Verlegung in einen anderen Wohnbereich in Erwägung gezogen.

45 Zahnarzt

Eine externe Dentalhygienikerin und ein externer Zahnarzt behandeln auf Wunsch unsere Bewohnerinnen und Bewohner im *süssbach*. Terminvereinbarung: Das Pflorgeteam koordiniert die Anmeldung.

46 Zentraler Empfang

Öffnungszeiten

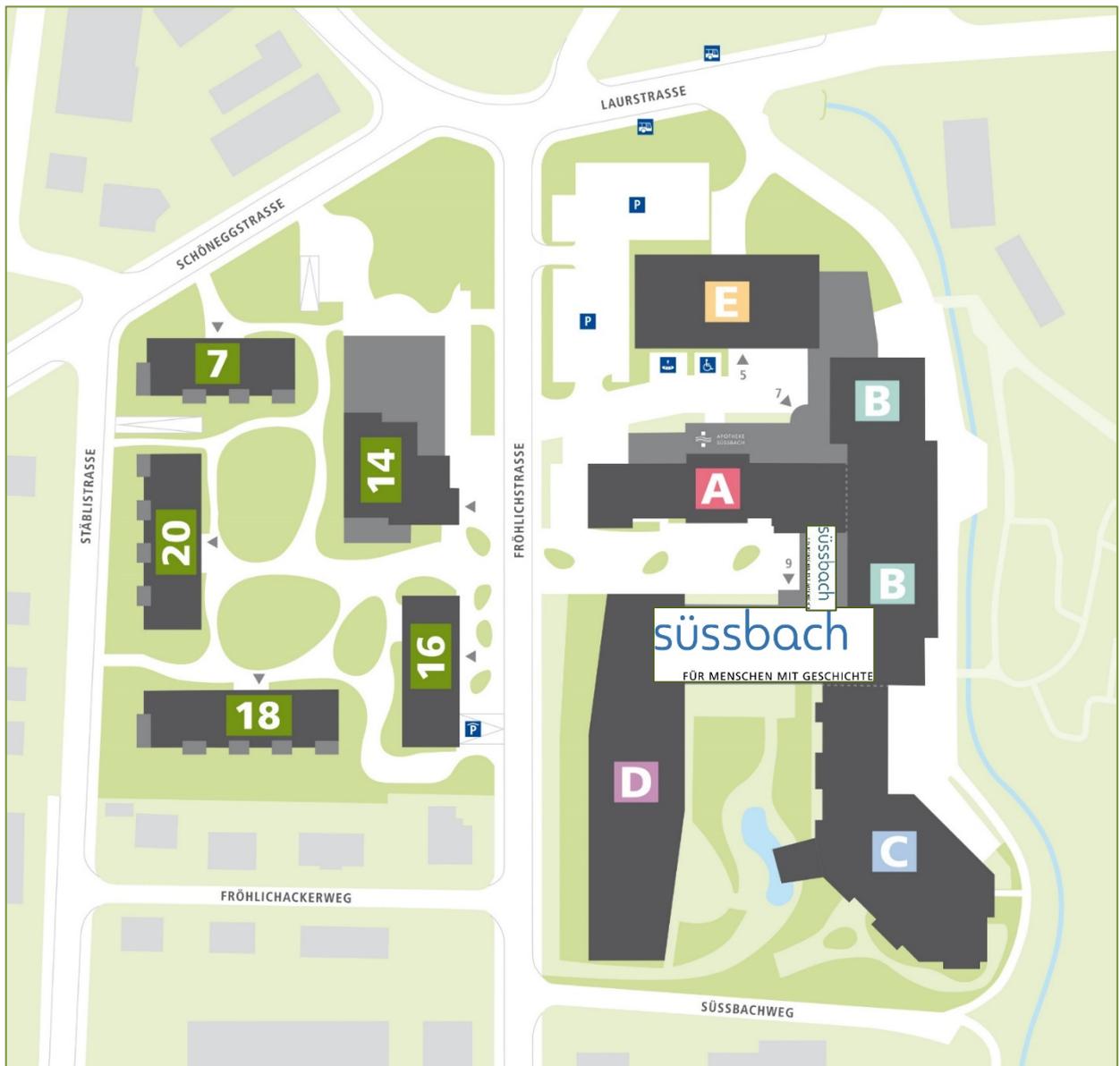
Der Zentrale Empfang ist von Montag bis Freitag jeweils von 8.45 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Abschluss

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre viele Fragen beantworten zu können. Für Ihre Rückmeldungen sind wir dankbar. Sie können Ihre Anliegen per Mail an info@suessbach.ch senden. Von dort werden die Mails gezielt an die zuständigen Personen weitergeleitet und Sie werden zeitnah kontaktiert.

Wir danken für Ihr Interesse am *süssbach* – für Menschen mit Geschichte!

Gebäudeplan Gesundheitszentrum Brugg



Legende

Haus A	Fröhlichstrasse 7, Medizinisches Zentrum, Hospiz, Apotheke Süssbach
Haus B	Fröhlichstrasse 7, MZB, Süssbach Therapien, Süssbach Pflegezentrum AG, Station B2
Haus C	Fröhlichstrasse 9, Süssbach Pflegezentrum AG, Stationen C0–C3
Haus D	Fröhlichstrasse 9, Süssbach Pflegezentrum AG, Stationen D1–D4
Haus E	Fröhlichstrasse 5, Haus der Medizin

Fröhlichstrasse 14, 16, 18, 20 und Schöneggstrasse 7 – Alterswohnungen der Schönegg Brugg AG